Organisationsuntersuchung
für die Sachgebiete
Beistandschaft und Amtsvormundschaft
im Fachbereich Jugend & Familie
des Landkreis Lörrach

Jugendhilfeausschuss
14. September 2022

INSTITUT FÜR SOZIALPLANUNG
INSO
UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Aufträge an die Organisationsuntersuchung

- **Qualitätssicherung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben**

- **Überprüfung der Effizienz in Bezug auf die vorhandeneren Arbeitsprozesse**

IN/S/O-Referenzrahmen

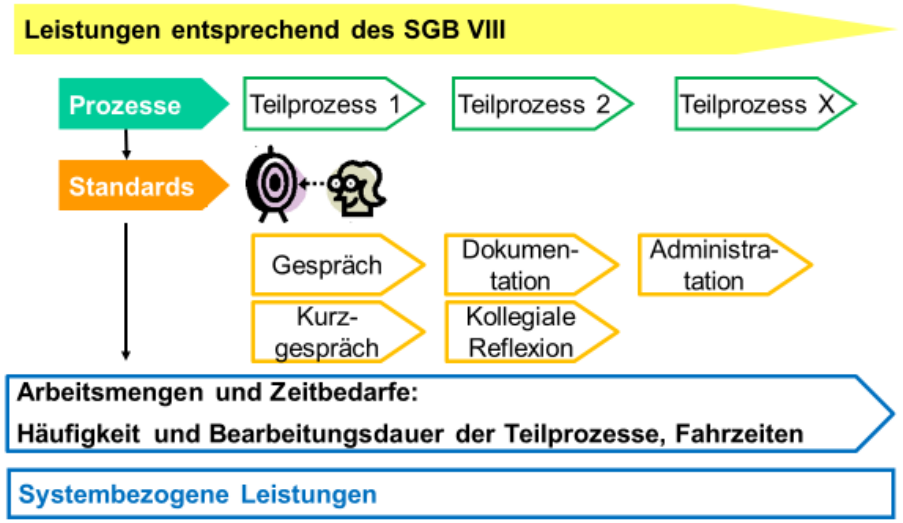
Gesetzliche Grundlage

§ 79a SGB VIII
Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für
1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen
2. die Erfüllung anderer Aufgaben
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Prozesse, Standards und Arbeitsmengen



Gesetzliche Grundlage seit 10.6.2021

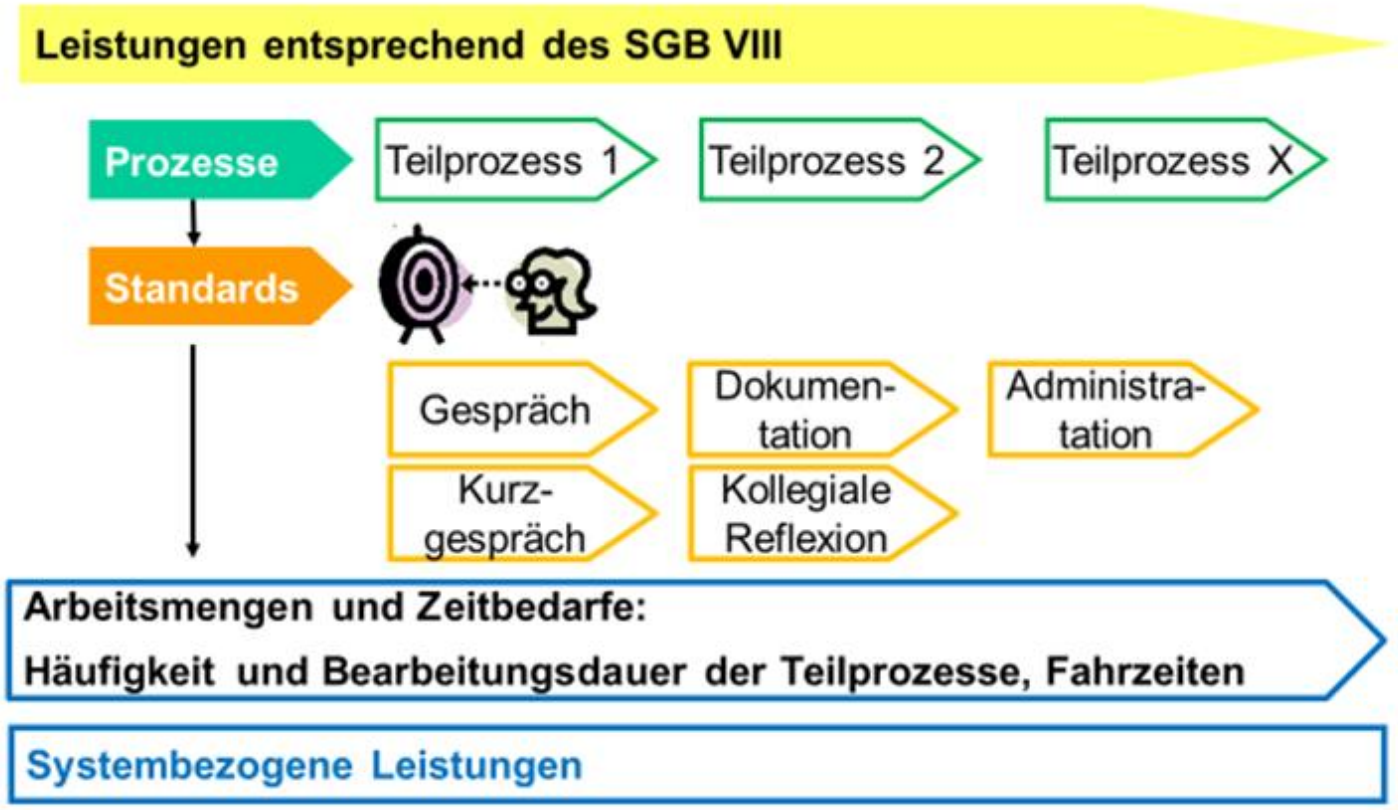
§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter **einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen**; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. **Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.**

Prozesse strukturieren und optimieren



Prozesse, Standards und Arbeitsmengen



Amtsvormundschaften

Kernprozess 1: Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft §§ 55, 56 SGB VIII 4

Teilprozess 1: Sachstandsklärung 5
Teilprozess 1a: Übernahmegespräch mit anderem Jugendamt 6
Teilprozess 2a: Vaterschaftsanerkennung / Vaterschaftsfeststellung 7
Teilprozess 2b: Vaterschaftsanfechtung 8
Teilprozess 2c: Pflegschaft Zeugnisverweigerungsrecht 9
Teilprozess 2d: Pflegschaft Erbschaft 10
Teilprozess 2e: Unterhaltssicherung 11
Teilprozess 2f: Klärung des ausländerrechtlichen Status / Begleitung durch das Asylverfahren 12
Teilprozess 2g: Familienzusammenführung 13
Teilprozess 3: Personensorge, gesetzliche Vertretung und persönlicher Kontakt mit dem Mündel 14
Teilprozess 4: Kontakt mit der betreuenden Fachkraft 15
Teilprozess 5: Fach-Konsultation 16
Teilprozess 6: Bericht an das Familiengericht 17
Teilprozess 7: Beendigung 18
Teilprozess 7a: Übergabegespräch mit anderem Jugendamt 19

Systemzeiten 21

Beistandschaften

Inhalt 2

Versionierung 3

Legende 3

Kernprozess 01: Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII 4

Teilprozess 1: Beratungsangebot für Mütter nichtehelicher Kinder (§ 52 a SGB VIII) 5
Teilprozess 2: Beratung zu Vaterschaft, Kindesunterhalt und sonstigen Fragen (§ 52a SGB VIII) 6
Teilprozess 3: Beratung zu Kindesunterhalt und Betreuungsunterhalt (§ 18 Abs.1+2 SGB VIII)... 7
Teilprozess 4: Beratung und Unterstützung für junge Volljährige in Fragen des Unterhalts (§18 Abs. 4 SGB VIII) 8

Kernprozess 02: Beistandschaft 9

Teilprozess 1: Antrag auf Beistandschaft 10
Teilprozess 1a: Übernahme von einem anderen Jugendamt 11
Teilprozess 2a: außergerichtliche Feststellung der Vaterschaft 12
Teilprozess 2b: außergerichtliche Feststellung der Vaterschaft im Ausland 13
Teilprozess 3a: gerichtliche Feststellung der Vaterschaft 15
Teilprozess 3b: gerichtliche Feststellung der Vaterschaft im Ausland 16
Teilprozess 4a: außergerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche 17
Teilprozess 4b: außergerichtliche Geltendmachung Sonder-/Mehrbedarf 18
Teilprozess 5a: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – vereinfachtes Verfahren19
Teilprozess 5b: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – streitiges Verfahren ... 20
Teilprozess 5c: Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs im Ausland 21
Teilprozess 6: Kontrolle der Zahlungseingänge 23
Teilprozess 7: Anordnung der Auszahlung 24
Teilprozess 8: Mahnung 25
Teilprozess 9a: Pfändung / Vollstreckung 26
Teilprozess 9b: Vollstreckung im Ausland 27
Teilprozess 10: außergerichtliche Schuldenbereinigung und Insolvenz 29
Teilprozess 11: Aktualisierung der Unterhaltsansprüche 30
Teilprozess 12: Abrechnung von Ersatzansprüchen 31
Teilprozess 13: Beendigung 32

Kernprozess 03: Beurkundung 34

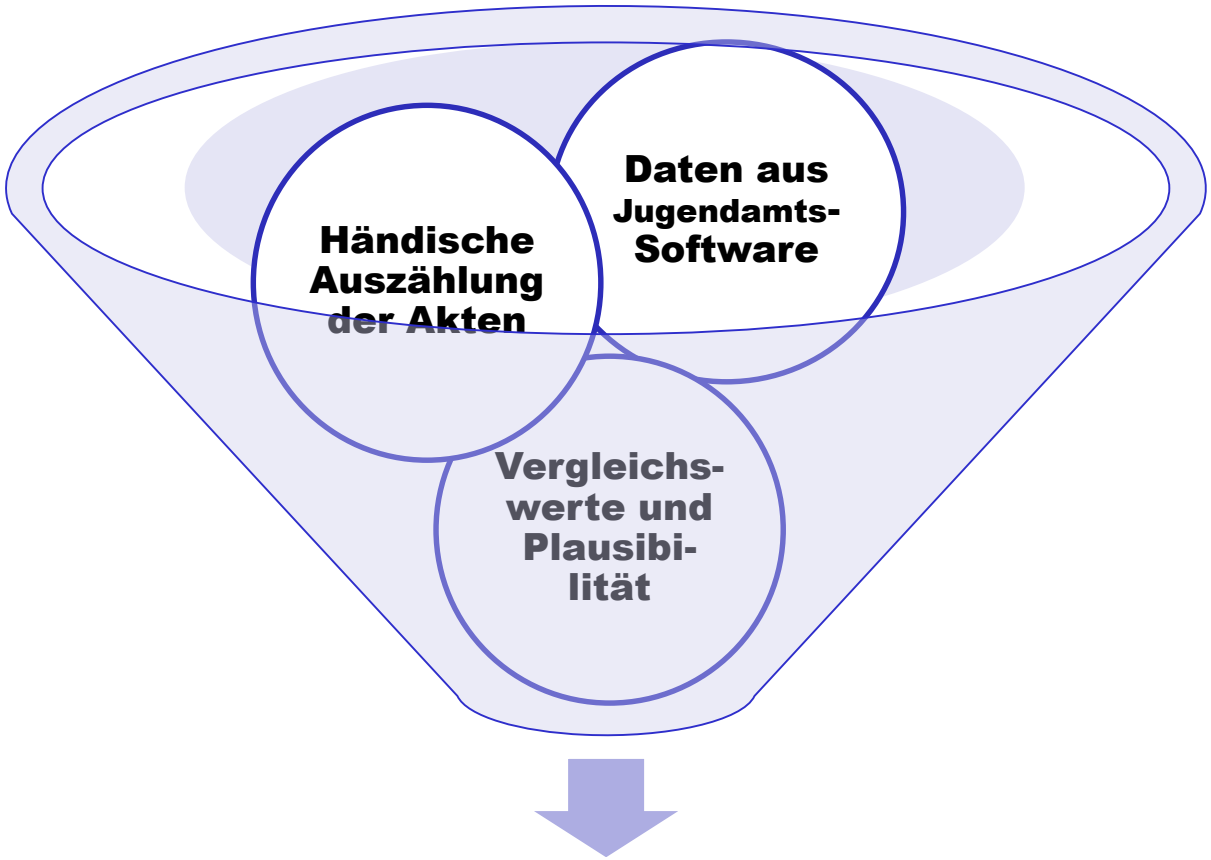
Teilprozess 1a: Beurkundung 35
Teilprozess 1b: Beurkundung (mit Dolmetscher) 36
Teilprozess 2: Titelumschreibung / Zweitausfertigung 37

Kernprozess 04: Sorgeregister 38

Teilprozess 1a: Eintragung ins Sorgeregister 39
Teilprozess 1b: Weiterleitung Geburtsjugendamt (§ 50 Abs. 3 SGB VIII) 40
Teilprozess 2: schriftliche Auskunft zum Sorgeregister 41

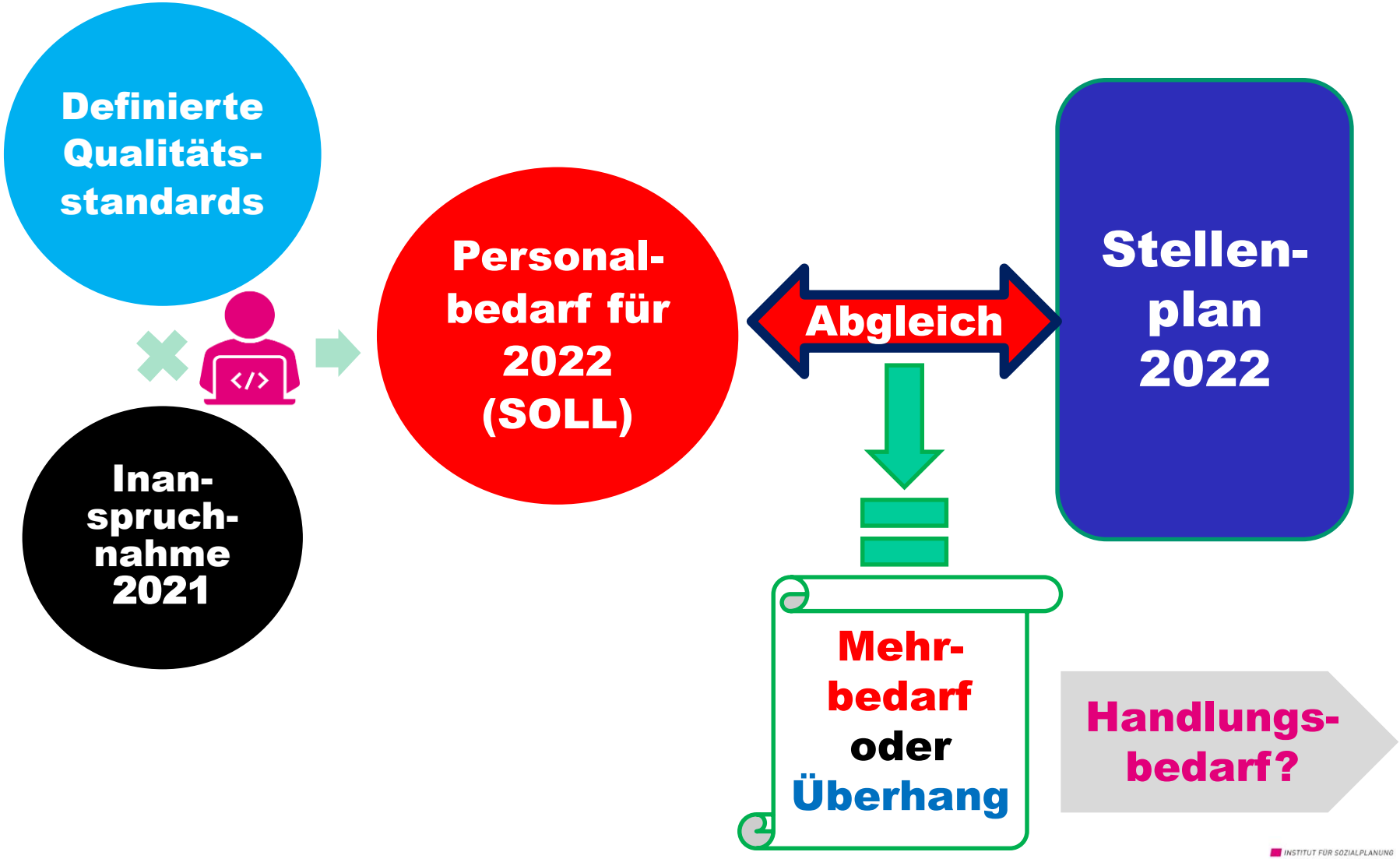
Systemzeiten 42

Ermittlung der Inanspruchnahme



Valide Daten zur Inanspruchnahme

Berechnungsverfahren



Personalbedarf Vormundschaften

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	6.668,91	74,6%	6.668,91	79,3%
Systemzeit	1.393,78	15,6%	1.022,71	12,2%
Verteilzeit	403,13	4,5%	384,58	4,6%
Rüstzeit	474,00	5,3%	331,70	3,9%
Summe	8.939,82	100,0%	8.407,90	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
6	4,20

Derzeit zur Verfügung stehende Netto-Jahresarbeitszeit

Stunden	6.675,96

Differenz (IST zu SOLL)

Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären
2.263,86 Stunden	1.731,94 Stunden
1,42 VZÄ	1,09 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenüberhang (in VZÄ)

Mehrbedarf in VZÄ unter Berücksichtigung der flexiblen System- und Rüstzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

1,73 VZÄ	1,33 VZÄ

Personalbedarf auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen: 1,73 VZÄ

Derzeitige Aufgabenwahrnehmung nach Einzelfallentscheidung unter gesetzlichem Standard: 200 Mündelkontakte weniger und 30% der Mündelkontakte finden nicht im gewöhnlichen Lebensumfeld des Mündels statt

Empfehlungen Vormundschaften

TP-Häufigkeit

- arbeitssynchron erfassen
- Unterhalt: interne Kooperation mit Beiständen regeln

Hybride Aktenführung

- Softwareunterstützung optimieren

Entlastungsoptionen:

- Vormundschaftsverein?
- Gewinnung Ehrenamtliche?

Ab 1.1.2023 neu:

- vorläufige Vormundschaft/Pflegschaft
- ergänzende Pflegschaft
- Beratung von Einzelvormündern

Personalbedarf Beistandschaften

Stundenbedarf im Berichtsjahr

	Fachkräfte (mit aktueller Teilzeitquote)	%	wenn nur Vollzeitkräfte im Team tätig wären	%
Klientenzeit	11.066,52	69,6%	11.066,52	75,2%
Systemzeit	3.019,60	19,0%	2.226,28	15,1%
Verteilzeit	704,31	4,4%	664,64	4,5%
Rüstzeit	1.106,00	7,0%	751,92	5,1%
Summe	15.896,42	100,0%	14.709,35	100,0%

Derzeitiges Stellentableau

Anzahl der Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
14	9,52

Derzeit zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit

Stunden	15.133,54

Differenz (Soll-Ist)

Fachkräfte	Vollzeitäquivalente
762,88 Stunden	-424,19 Stunden
0,48 VZÄ	-0,27 VZÄ

"-" entspricht einem Stellenüberhang (in VZÄ)

Mehrbedarf in VZÄ unter Berücksichtigung der flexiblen System- und Rüstzeiten für die zusätzlichen Fachkräfte

0,64 VZÄ	- VZÄ

Personalbedarf Standard LK Lö: 0,64 VZÄ

Inanspruchnahme beobachten; Softwareeinsatz optimieren, um die Abweichung zum IN/S/O-Standard zu reduzieren; ggf. in Stellenplan 2024 Stellenvolumen anpassen

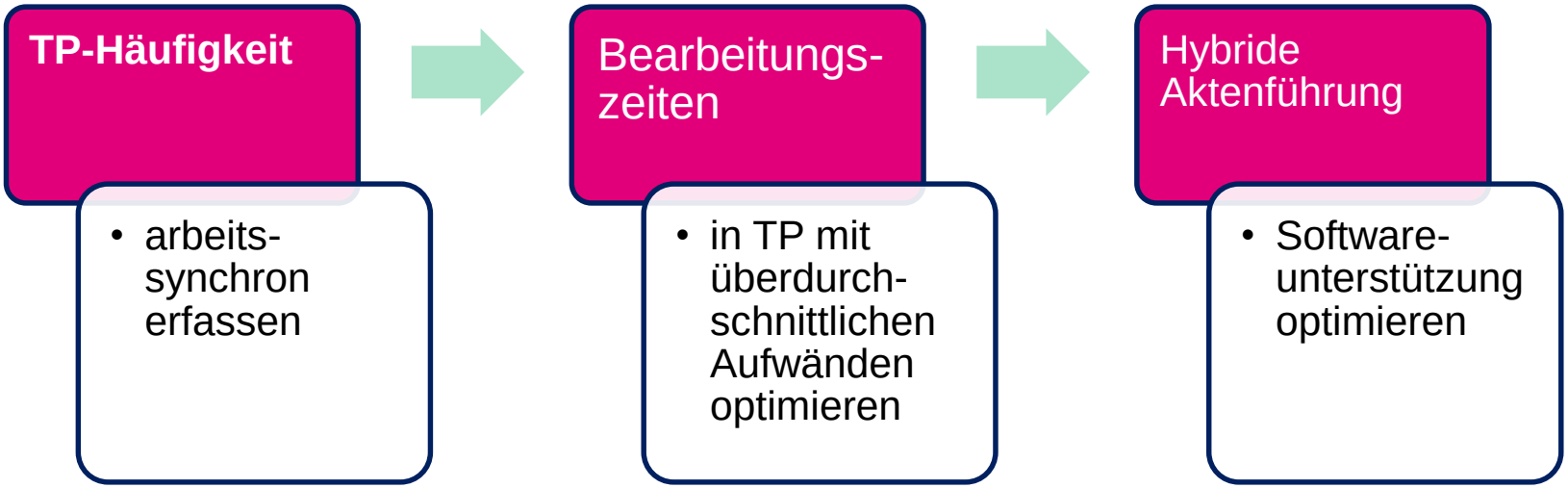
Besonderheiten im Landkreis Lörrach

- **Grenzlage zur Schweiz und Frankreich**

  Zusätzlicher Aufwand bei der Erfassung der Einkommen der unterhaltspflichtigen Eltern

- **Beratungsleistung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung**

Empfehlungen Beistandschaften



INSTITUT FÜR SOZIALPLANUNG

INSO

UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

Kontakt:

INSO GmbH

Bruno Hastrich

bruno.hastrich@inso.koeln

Josefstr. 26 – 51143 Köln

www.inso.koeln

02203 / 90 789 37